

Gebührentabelle (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung) Stand 25.09.2025

1.	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt - je Einzelfall (ggf. zzgl. Fotokopierkosten gemäß Ziffer 3) - Beglaubigungen für Bewerbungs- und Ausbildungszwecke - Digitale Lichtbilder für das Passwesen nach Maßgabe des BMI-Erlasses vom 31.05.2025	4,00 € <i>gebührenfrei</i> 6,00 €
2.	Auskünfte aus dem ehemaligen Personenstandsregister (Archiv) nach Zeitaufwand - je angefangener 1/4-Stunde (i.S. des § 5 Abs. 3) mind. - zzgl. der Kosten für Kopien und ggf. Beglaubigungen (i.S. der Ziffern 3 und 1)	13,75 €
3.	Fotokopien, DIN A 4, schwarz/weiß je Seite Fotokopien, DIN A 4, farbig je Seite Fotokopien, DIN A 3, schwarz/weiß je Seite Fotokopien, DIN A 3, farbig je Seite - <i>ab der 11. Seite halbiert sich die jeweilige Gebühr</i>	0,50 € 1,00 € 1,00 € 2,00 €
4.	Digitalisierung von Daten, je Speichermedium Digitalisierung von Schriftstücken/Plänen inkl. der Bereitstellung auf elektronischem Wege je angefangener 1/4 Stunde (i.S. des § 5 Abs. 3) mind.	5 bis 20 € 13,75 €
5.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen sowie ähnliche zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Amtshandlungen soweit nicht im Folgenden unter dieser Ziffer erfasst, nach anderen Rechtsgrundlagen gebührenbewährt oder gebührenfrei	10 bis 50 €
5.1	Verkehrsanordnungen	
5.1.1	Jahresanordnungen (nur für wiederkehrende und gleichartige Unterhaltungsarbeiten)	100 bis 200 €
5.1.2	Anordnung von Gehwegeinschränkungen oder -sperrungen	50,00 €
5.1.3	Anordnung von Straßeneinschränkungen oder -sperrungen mit geringem Verwaltungsaufwand (ohne Ortstermine, reiner Verwaltungsaufwand)	80,00 €
5.1.4	Anordnung von Straßeneinschränkungen oder -sperrungen mit erhöhtem Verwaltungsaufwand (mit Ortstermin und/oder Beratung sowie Prüfung von Regelplänen)	100,00 €
5.1.4.1	mit Erstellung von Verkehrszeichenplänen	150,00 €
5.1.5	Erstellung von modifizierten Regel-/Verkehrszeichenplänen für die Anordnung je Plan	20,00 €
5.1.6	Gebührenzuschläge zu den Ziffern 5.1.1 bis 5.1.4.1 für - Nachforderung von erforderlichen Unterlagen - kurzfristige Antragstellungen (14 bis 7 Tage vor Beginn der Arbeiten) - Eilanträge (6 und weniger Tage vor Arbeitsbeginn) (Die Aufschläge greifen nicht bei unvorhersehbaren Notmaßnahmen (Rohrbrüche u.ä.))	25,00 € zzgl. 50% zzgl. 100%
5.2	Genehmigung von Veranstaltungen (Ordnungsverfügungen nach §§ 174 ff des LvWG) für	
5.2.1	- bis zu 100 Personen ohne Vorbesprechung - reiner Verwaltungsaufwand	50 bis 100 €
5.2.2	- bis zu 100 Personen mit Vorbesprechung und/oder Nachforderung von Unterlagen	150 bis 250 €
5.2.3	- bis zu 500 Personen ohne Vorbesprechung - reiner Verwaltungsaufwand	300 bis 350 €
5.2.4	- bis zu 500 Personen mit Vorbesprechung und/oder Nachforderung von Unterlagen	400 bis 450 €
5.2.5	- bis zu 1.000 Personen ohne Vorbesprechung - reiner Verwaltungsaufwand	500 bis 550 €
5.2.6	- bis zu 1.000 Personen mit Vorbesprechung und/oder Nachforderung von Unterlagen	600 bis 650 €
5.2.7	- bis zu 5.000 Personen ohne Vorbesprechung - reiner Verwaltungsaufwand	700 bis 750 €
5.2.8	- bis zu 5.000 Personen mit Vorbesprechung und/oder Nachforderung von Unterlagen	800 bis 1000 €
5.2.9	- über 5.000 Personen mit Vorbesprechung und/oder Nachforderung von Unterlagen	1500 bis 2000 €
5.3	Genehmigung zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen	10 bis 250 €
5.4	Genehmigung von Plakatierungen (Werbeschildern) für	
5.4.1	- bis zu 3 Plakate	20,00 €
5.4.2	- 4 bis 10 Plakate	40,00 €
5.4.3	- 11 bis 20 Plakate	60,00 €
5.4.4	- mehr als 20 Plakate	80,00 €

5.5	Genehmigung von Grundstückszufahrten - zzgl. für jeden im Antragsverfahren erforderlichen Ortstermin	50,00 € 50,00 €
5.6	Baumfällgenehmigungen - zzgl. für jeden im Antragsverfahren erforderlichen Ortstermin	50,00 € 50,00 €
6.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung nach Zeitaufwand je angefangener 1/4-Stunde (i.S. des § 4 Abs. 3) mind.	13,75 €
7.	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides (nur sofern für den angefochtenen Bescheid eine Gebühr festgesetzt worden ist)	Zustellungskosten 30% der Gebühr
8.	Erteilung von Vorrangeinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch - für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen	20,00 € 10,00 €
9.	Zweitausfertigung eines Steuer-/Abgabenbescheides oder einer Zahlungsbescheinigung	3,00 €
10.	Bescheinigungen zu den Steuer- und Abgabekonten	
10.1	Bescheinigungen über den aktuellen Stand des Steuer- oder Abgabekontos	5,00 €
10.2	Jahresbescheinigung über Kontobewegungen auf dem Steuer- oder Abgabekonto	5,00 €
	- jedes weitere Jahr	2,50 €
11.	Ersatz für verlorene Hundesteuermarken	2,50 €
12.	Ausstellung einer Bescheinigung in Steuersachen	5,00 €
13.	Ausstellung von Bescheinigungen zu Beleihungszwecken	20,00 €
14.	Abschriften und Druckstücke von Verdingungsunterlagen je nach Kosten der Herstellung	10 bis 80 €
15.	Tätigkeiten des Straßenbaulastträgers im Zusammenhang mit der Benutzung von Straßen nach § 50 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz (TKG)	
15.1.	Zustimmungserteilung nach § 50 Abs. 3 TKG für die Verlegung neuer Telekommunikationslinien	50 bis 250 €
15.2.	Zustimmungserteilung nach § 50 Abs. 3 TKG für die Änderung vorhandener Telekommunikationslinien	50 bis 150 €
16.	Prüfung von Abwasseranlagen im Bauantragsverfahren	
16.1.	Erstantrag (inklusive eines Ortstermins)	100,00 €
16.2.	Änderungsantrag	50,00 €
	(zzgl. je weiterem/erforderlichem Ortstermin)	50,00 €
17.	Anträge auf Abweichungen, Ausnahmen und/oder Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes - Mindestgebühr ansonsten je angefangener 1/4-Stunde Bearbeitungszeit (i.S. des § 5 Abs. 3) mind. <i>Bei Ablehnung des Antrages ist die festzusetzende Gebühr auf 75% zu reduzieren</i>	100,00 € 13,75 €
18.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unter- nehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, sowie Ausschreibungen und sonstige Verwaltungsleistungen je angefangener Stunde	50 € bis EG 4 59 € bis EG 9a 74 € bis EG 12 93 € bis EG 15
19.	Erteilung von Erklärungen über die Nichtausübung bzw. das Nichtbestehen eines gemeindlichen Vorkaufsrechtes nach dem BauGB	30,00 €
20.	Zur Verfügungstellung von Informationen oder von Informationsträgern, von maschinenlesbaren Informationsträgern und erforderlichen Leseanweisungen oder von lesbaren Ausdrucken	
20.1.	- in einfachen Fällen	5 bis 50 €
20.2.	- bei umfangreichen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen	50 bis 500 €
20.3.	- bei außergewöhnlich aufwändigen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen	500 bis 1000 €

Für die Gebührenfestsetzung ist es unerheblich, ob der Versand postalisch oder auf elektronischem Wege erfolgt!